



Incoterm	Bezeichnung	Verpflichtungen des Verkäufers	Gefahrenübergang
<b>EXW</b>	ab Werk	Die Ware wird dem Käufer beim Verkäufer ab Werk (Lager, Fabrik) zur Verfügung gestellt	Werk (Lager, Fabrik) des Verkäufers
<b>FCA</b>	frei Frachtführer	Übergabe der Ware an einen vom Käufer benannten Frachtführer an einem vereinbarten Ort	Bei Lieferung an den Frachtführer
<b>CPT</b>	Frachtfrei	Beförderung der Ware durch den Verkäufer bis zum benannten Bestimmungsort/Frachtführer	Bei Lieferung an den Frachtführer
<b>CIP</b>	frachtfrei versichert	Beförderung der Ware durch den Verkäufer bis zum benannten Bestimmungsort/Frachtführer Eindeckung einer Versicherung	Bei Lieferung an den Frachtführer
<b>DAT</b>	geliefert Terminal	Beförderung der Ware durch den Verkäufer bis zum benannten Terminal, entladen zur Verfügung zu stellen	Nach Entladung am Terminal am Bestimmungsort/-hafen
<b>DAP</b>	geliefert benannter Ort	Beförderung der Ware durch den Verkäufer bis zum benannten Bestimmungsort, entladebereit zur Verfügung zu stellen	Am benannten Bestimmungsort
<b>DDP</b>	geliefert verzollt	Ware dem Käufer entladebereit am benannten Bestimmungsort zur Verfügung stellen, alle eventuellen Zollformalitäten erledigen und Zollgebühren bezahlen	Am benannten Bestimmungsort